

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Förderung von freien Trägern der Wohlfahrtspflege und der interkulturellen Arbeit -
 Rücknahme von Kürzungen zur Vermeidung von Härtefällen**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Soziales und Senioren	17.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt zur Vermeidung von Härtefällen bei der Förderung freier Träger im Sozialbereich für das Haushaltsjahr 2011 die Erhöhung der folgenden Zuschüsse:

Z an Verein Frauen helfen Frauen	5.500 €
Z für Frauenprojekte	5.000 €
Z für Rubicon Beratungszentrum	1.500 €
Z für Interkulturelle Zentren	16.440 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Veedel e. V.	2.800 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Holweider Selbsthilfe e. V.	2.800 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Buchheimer Selbsthilfe e. V.	1.900 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Christliche Sozialhilfe e. V.	500 €
Gesamt	36.440 €

In einer Höhe von 28.440 € fallen hierfür Aufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, an. Diese können durch Sollumbuchung innerhalb des Haushaltsansatzes refinanziert werden, da an gleicher Stelle bei der Bezuschussung von Schülermittagessen Wenigeraufwendungen anfallen.

Darüber hinaus beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2011 zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.000 € in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Zeile 15, Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwen-

dungen in Teilergebnisplan 0504, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, bei der Bezuschussung von Schülermittagessen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 36.440 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zur Vermeidung eines förmlichen Haushaltssicherungskonzeptes mussten bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 in allen Bereichen des Haushaltsplans spürbare Ansatzkürzungen vorgenommen werden. Hiervon blieb auch die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege nicht ausgenommen. Vor allem bei kleineren Trägern von Maßnahmen und Projekten führt dies zu existenzgefährdenden Problemen, da mit dem reduzierten Zuschussbudget nicht mehr alle finanziellen Verpflichtungen dauerhaft erfüllt werden können. Ohne eine teilweise Rücknahme der Zuschusskürzungen können die von diesen Trägern seit vielen Jahren vorgehaltenen sozialen und interkulturellen Angebote auf Dauer nicht fortgesetzt werden. Um eine nachhaltige Beschädigung der sozialen Strukturen der Stadtgesellschaft zu vermeiden, sollen daher die folgenden Zuschüsse gegenüber den Festlegungen in den Erörterungen zum Haushaltsplan wieder angehoben werden:

Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen:

Z an Verein Frauen helfen Frauen	5.500 €
Z für Frauenprojekte (je Projekt Erhöhung um 1.250 €)	5.000 €
Z für Rubicon Beratungszentrum	1.500 €
Z für Interkulturelle Zentren (Verzicht auf Kürzungen bei den kleinen Zentren sowie Minderung der Zuschusskürzung bei mittleren und großen Zentren auf 4 % analog zur Trägerförderung im Jugend- und Sozialbereich)	16.440 €
Summe Teilergebnisplan 0504	28.440 €

Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit:

Z für Gemeinwesenarbeit an Veedel e. V.	2.800 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Holweider Selbsthilfe e. V.	2.800 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Buchheimer Selbsthilfe e. V.	1.900 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Christliche Sozialhilfe e. V.	500 €
Summe Teilergebnisplan 1005	8.000 €

Zur Deckung der zahlungswirksamen Mehraufwendungen können Wenigeraufwendungen in entsprechender Höhe bei der Bezuschussung von Schüler Mittagessen für KölnPass-Berechtigte eingesetzt werden. Der Ansatz im Doppelhaushalt 2010/2011 wurde auf Basis der Zahl der KölnPass-berechtigten Schülerinnen und Schüler und der durchschnittlichen Preise für ein Schüler Mittagessen berechnet. Die tatsächliche Inanspruchnahme des ermäßigten Essensangebots in Kölner Schulen blieb jedoch schon im Vorjahr weit hinter dieser Kalkulation zurück, so dass auch der Planansatz 2011 voraussichtlich

nicht vollständig ausgeschöpft wird. Die Heranziehung von Wenigeraufwendungen zur Deckung des Mehrbedarfs bei der Trägerförderung hat somit keinerlei Auswirkungen auf die Leistungsberechtigten.

Alternative

Die Zuschüsse an die genannten Träger werden nicht wieder aufgestockt. Soweit die Kürzungen der städtischen Zuweisungen weiterhin nicht durch Zuwendungen Dritter kompensiert werden können, werden Träger die geförderten Aktivitäten einstellen. Damit fallen für die Zielgruppen der Maßnahmen wichtige, teilweise seit Jahrzehnten etablierte Angebote zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ersatzlos fort. Den bislang in den Projekten beschäftigten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger droht der Verlust des Arbeitsplatzes.